

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2016/020

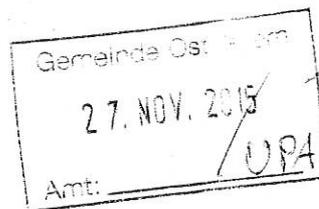
Ostbevern, 26.11.2015

Gemeine Ostbevern

z. Hd. des Bürgermeisters Herrn Annen

Hauptstr. 24

48346 Ostbevern



FB 4
Vorlage

Antrag auf Aufhebung der Erhaltungsfestsetzung für 6 Eichenbäume bezüglich der Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 398 (geführt unter der Anschrift Ostbevern, Lichtenberg-Weg 6)

Sehr geehrter Herr Annen,

hiermit stellen wir den Antrag auf Aufhebung der Erhaltungsfestsetzung für die auf unserem Erbbaurechtsgrundstück (Ostbevern, Flur 24, Flurstück 398) befindlichen 6 Eichenbäumen.

Wie Ihnen bereits in einem persönlichen Gespräch (Bürgermeistersprechstunde am Donnerstag, den 27.08.2015) erläutert wurde, nehmen die Schäden, welche durch die auf unserem Erbbaurechtsgrundstück befindlichen Eichen verursacht werden, an Ausmaßen zu.

Auf Anraten seitens der Gemeindeverwaltung Ostbevern haben wir einen Baumgutachter bestellt. Dieser hat seine Feststellungen im Baumgutachten vom 12.11.2015 niedergelegt. Eine Ausfertigung des Gutachtens haben wir diesem Schreiben beigefügt.

Damit Sie sich einen weiteren Eindruck von den Gegebenheiten machen können, fügen wir diesem Schreiben einen Lageplan, diverse Fotos und eine Durchschrift des Schreibens der Rehbaum Jaobus Assekuranzmakler GmbH vom 01.09.2015 bei.

Sofern Sie sich auch noch einen persönlichen Eindruck verschaffen möchten, können wir gerne eine Ortsbesichtigung durchführen.

Im Falle eines positiven Bescheides, sind wir uns auch darüber im Klaren, dass eine Ersatzanpflanzung erforderlich ist. Hierzu wären wir auch gerne bereit.

Sollten sich noch Fragen Ihrerseits ergeben oder erforderliche Unterlagen fehlen, bitten wir Sie uns direkt zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

1. September 2015

Ihre Wohngebäudeversicherung

Versicherungsnummer:
Versicherungssparte: Wohngebäude
Gesellschaft: Württembergische Versicherungs AG
versichertes Risiko: Lichtenberg Weg 6, 48346 Ostbevern

Sehr geehrte

auf Grund des jetzt innerhalb weniger Monate eingetretenen 2. Schadens an Ihrem Haus durch die sich im Garten befindlichen Eichen wird auf die Dauer der Wohngebäudeversicherungsschutz für Ihr Wohngebäude, was die Sturmschäden durch die Eichen betrifft, nicht aufrecht zu erhalten sein. Kein Versicherer wird bereit sein, hier den umfassenden Versicherungsschutz, weiter in der Form aufrecht zu erhalten. Es sollte daher überlegt werden, ob die Eichen nicht gefällt werden. Auf jeden Fall sollte ein Gutachten eingeholt werden, welches den Zustand der Bäume hinsichtlich der Sturmfestigkeit ermittelt.

Insbesondere halten wir diese auch unter dem Aspekt einer möglichen strafrechtlichen Komponente für notwendig, sollte es mal zu einem Personenschaden durch herunterfallende Äste etc. kommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rehbaum Jacobus
Assekuranzmakler GmbH
Postfach 1102/20, 48229 Warendorf
Düffelstr. 50, 48229 Warendorf
Franz-Josef Rehbaum